

<p><b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b></p> <p>1.1 Name: bregau zert GmbH Umweltgutachterorganisation</p> <p>1.2 Straße: Mary-Astell-Straße 10</p> <p>1.3 Staat: Deutschland Bundesland: Bremen</p> <p>Postleitzahl: 28359</p> <p>Ort: Bremen</p>	<p><b>2.</b></p> 
<p><b>3. Angaben zum Zertifikat</b></p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats: BREG2016-09</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer nicht erteilt.</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage.</p> <p>3.5 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage 1).</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 27.12.2018.</p>	
<p><b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b></p> <p>4.1 Name: Gröpelinger Recycling Initiative e.V.</p> <p>4.2 Straße: Oslebshauer Landstraße 30</p> <p>4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Bremen</p> <p>Postleitzahl: 28239 Ort: Bremen</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):  Registernummer (HRA, HRB etc.): VR 4279 Registergericht: Amtsgericht Bremen</p>	
<p><b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p><b>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</b>  Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage 1.</p>	
<p><b>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:</b>  Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ____.</p>	
<p><b>6. Prüfungsdatum:</b> <u>28.06.2017</u></p>	<p><b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b></p> <p>7.1 Name: Meiners Vorname: Silja</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> <p style="text-align: center;"></p>
<p><b>8. Ausstellungsdatum:</b> <u>28.09.2017</u></p>	<p><b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b></p> <p>9.1 Name: Dr. Schrübbers Vorname: Jan</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> <p style="text-align: center;"></p>

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer BREG2016-09**

Name des Entsorgungsfachbetriebes: Gröpelinger Recycling Initiative e.V.

**1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1. Bezeichnung des Standorts: Recyclinghof Hemelingen  
1.2. Straße: An der Grenzappel 3  
1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28309 Ort: Bremen

**2. Zertifizierte Tätigkeiten**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
  - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
  - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- 2.1. Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1. nur deutschlandweit   
2.1.2. weltweit
- 2.2. Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1. nur deutschlandweit   
2.2.2. weltweit
- 2.3. Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: D33301680  
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)   
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.4. Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: D33301680  
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)   
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.5. Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
vorbereitend abschließend  
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2. Recycling   
2.5.3. Sonstige Verwertung
- 2.6. Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
vorbereitend abschließend
- 2.7. Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1. nur deutschlandweit   
2.7.2. weltweit
- 2.8. Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1. nur deutschlandweit   
2.8.2. weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Zerlegung von Elektroaltgeräten, Vorbereitung zur Wieder- und Weiterverwendung

**3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

**3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

- 3.2.1. Annahmestelle.   
3.2.2. Rücknahmestelle.   
3.2.3. Demontagebetrieb.   
3.2.4. Schredderanlage.   
3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:
- 4.1. alle Abfallarten
  - 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
  - 4.3. alle gefährlichen Abfälle
  - 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	

\* : gefährliche Abfallart gem. Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (zuletzt geändert am 17. Juli 2017)